



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Enrico Radow

EWA-47/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024

Thema: Verkehrssituation Berliner Straße – Altmarkt

Sehr geehrter Herr Radow,

in Ihrer Anfrage machen Sie auf die teilweise Missachtung des Durchfahrverbotes am Altmarkt aufmerksam und unterbreiten zur Problemlösung auch einen Vorschlag. Insofern möchte ich Ihnen gern antworten.

Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Hinweise und Anregungen. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in den letzten Jahren die Situation in der Innenstadt, insbesondere rund um den Altmarkt, intensiv analysiert, um die Verkehrssituation zu verbessern. Im Mobilitätskonzept Altstadt sind zahlreiche Maßnahmen enthalten, die auf eine Beruhigung der Innenstadt abzielen. Dabei wurde auch das Durchfahrtsverbot für den Altmarkt thematisiert und während der Terrassensaison im Jahr 2021 durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz vom 26.07.2021 – 08.10.2021 erprobt. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Daten erhoben und im Ausschuss für Bau und Verkehr fanden intensive Diskussionen über die Notwendigkeit und Fortführung der Sperrung statt. Schließlich wurde die aktuelle Regelung, welche seit dem 10.05.2022 gilt, eingeführt. Nach Verkehrserhebungen der Stadtverwaltung, hat das zu einer deutlichen Verbesserung geführt.

Die Durchsetzung der geltenden Vorschriften zum Durchfahrtsverbot obliegt hierbei der Polizei. Wir nehmen Ihre Hinweise zum Anlass und fordern bei der Polizei verstärkte Kontrollen in diesem Bereich. Die Stadtverwaltung, also der Fachbereich Ordnung und Sicherheit hat keine Befugnis, Fahrzeuge, die das Verbot missachten, anzuhalten und

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

25. September 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Ordnung und
Sicherheit

Ansprechpartner/-in

Alexander Gohr

Besucheradresse:

Berliner Straße 6

03046 Cottbus

T +49 355 6124730

M +491752929537

F +49 355 612134730

alexander.gohr@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



entsprechend das Fehlverhalten zu ahnden. Geschwindigkeitskontrollen wären rechtlich zwar möglich, praktisch aber nicht umsetzbar, da ein Radarwagen auf dem Altmarkt stehen müsste, der für die Fahrer gut sichtbar wäre. Ebenso ist es schwierig, einen solchen Wagen mitten in der Fußgängerzone zwischen den Gastronomie-Terrassen zu platzieren. Ungeachtet dessen werden wir den Verkehr und die Geschwindigkeit über einen längeren Zeitraum mittels Messtechnik statistisch erfassen, um auf Basis der Ergebnisse mögliche Maßnahmen zu entwickeln.

Die Installation von versenkbaren Pollern ist ebenfalls Ziel der Verbesserung der Situation. An acht Standorten waren solche Poller vorgesehen, wobei in der Innenstadt bereits Poller installiert wurden, auch wenn sie derzeit noch nicht versenkbar sind. Das Ziel ist es, zunächst Praxiserfahrungen mit den Pollern zu sammeln, insbesondere im Hinblick auf die Ver- und Entsorgung sowie die Nutzung durch Anwohner. In der Innenstadt hat man zudem gute Erfahrungen mit der Installation von Poller gewonnen.

Sehr geehrter Herr Radow,
wie Sie meinen Worten entnehmen können, sind Ihre Anmerkungen bereits Gegenstand von Beratungen und Planungen und werden schrittweise umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Bergner